



Zahnuntersuchung - 9. Klasse

Liebe Eltern

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder werden jährlich einmal durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt untersucht. Diese Untersuchungen sind gemäss kantonaler Vorschrift (Volksschulgesetz Art. 60) obligatorisch.

So gehen Sie vor:

- Zu Beginn des Schuljahres wird den Eltern je Kind eine Untersuchungsbestätigung per Post zugestellt, welche vorgängig von den Eltern ausgefüllt werden muss und bei der Untersuchung dem Zahnarzt abzugeben ist. Das Original für die Eltern sowie das Doppel für die Schule erhält der Schüler nach der Untersuchung zurück. Das Doppel für die Schule muss anschliessend der Lehrperson abgegeben werden.
- Die erziehungsberechtigten Eltern sind zuständig mit dem Zahnarzt einen Termin zu vereinbaren.
- Lassen Sie Ihr Kind bis **Ende April** des laufenden Schuljahres bei einem unserer Vertragszahnärzte (Dr. med. dent. Tobias Pflug / Dr. med. Dr. med. dent. Sebastian Wilke / Zahnarztpraxis Germann & Hug) untersuchen.
- Die Kosten der Untersuchung bei den Vertragszahnärzten übernimmt die Gemeinde. Lassen Sie Ihr Kind bei einem anderen Zahnarzt untersuchen, ist die Untersuchungsbestätigung gleichwohl der Lehrperson abzugeben. Zwecks Rückerstattung der Untersuchungskosten können Sie sich beim Schulsekretariat melden.
- Für weitere Auskünfte, auch betreffend Kostenbeteiligung der Gemeinde an eine Zahnbehandlung, wenden Sie sich bitte ans Schulsekretariat.

Schulzahnpflege Adelboden
Schulsekretariat
033 673 82 10

Einverständniserklärung zur Anfertigung von Röntgenbildern

An Stellen, wo das Auge bei der Untersuchung nicht hinkommt, liefert das Röntgenbild wertvolle, ergänzende Hinweise und hilft, ein Loch schon im Frühstadium zu entdecken, bevor es unnötig gross ist oder Beschwerden verursacht.

Standardmässig werden zwei Übersichtsaufnahmen in der **letzten Klasse** gemacht. Manchmal macht es aber schon vorher Sinn, um Probleme frühzeitig zu erkennen.

Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie der Zahnärztin / dem Zahnarzt, den verantwortungsvollen Umgang mit diesem bildgebenden Verfahren auch in Ihrer Abwesenheit. Sie ersparen sich dadurch einen weiteren Termin, da Sie für ein Röntgen sonst noch einmal extra die Praxis aufsuchen müssten.

Der Talon muss vor Beginn der Untersuchung der Sprechstundenhilfe abgegeben werden.

- ✂
- Hiermit gestatte ich, die notwendigen Röntgenbilder im Rahmen der Schulzahnuntersuchung anfertigen zu lassen. Die Kosten dafür werden mir in Rechnung gestellt.
 - Es dürfen ohne meine Anwesenheit keine Röntgenbilder gemacht werden.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____